



INFOBLATT Arbeitnehmer - GRASP

Informationsblatt für die Arbeiter am Bauernhof

Unser Betrieb beteiligt sich am GLOBALGAP Programm für gute soziale Praxis in der Landwirtschaft. Wir verpflichten uns, soziale Mindeststandards einzuhalten und werden jedes Jahr zusätzlich zum GLOBALGAP-/AMAGAP-Zertifikat von unabhängigen Prüfern nach GLOBALGAP-GRASP auditiert.

Selbstverständnis zur guten sozialen Praxis

Wir haben ein Selbstverständnis zur guten sozialen Praxis niedergeschrieben, das für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlich verfügbar ist. Es ist im Packbereich/ am Feld ausgehängt bzw. haben es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ihrem Arbeitsvertrag erhalten.

Ansprechperson für Arbeitnehmerinteressen

Da unser Betrieb zu klein ist, um einen gewählten Betriebsrat zu besitzen und Wahlen wegen der oftmals kurzen Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht zweckdienlich sind, gibt es mit Herrn/Frau eine Person, die als Ansprechperson für die Interessen der Arbeiterinnen und Arbeiter verantwortlich ist. Wenn es Probleme, Beschwerden etc. gibt, die Sie nicht direkt mit mir / dem/r Betriebsleiter/in unseres Betriebes besprechen wollen, dann wenden Sie sich bitte an ihn/sie. Er/Sie wird diese Themen an uns weiterleiten, auf ihren Wunsch auch anonym. Wir verpflichten uns, Ihre Anliegen ernst zu nehmen. Aufgrund ihrer Arbeit sind Sie für die Zeit Ihrer Tätigkeit Mitglied der Landarbeiterkammer. Diese steht Ihnen bei Fragen und Auskünften zur Verfügung.

Kranken- bzw. Sozialversicherung

Sie sind während Ihrer Arbeit bei uns am Betrieb bei der Gebietskrankenkassa angemeldet und damit auch versichert. Damit haben sie im Krankheitsfall bzw. bei einem Unfall Anspruch auf eine kostenlose Behandlung durch einen Arzt. Dieser Anspruch erlischt mit dem Ende ihrer Beschäftigung.

Normalarbeitszeit

Die Normalarbeitszeit beträgt in Österreich 40 Stunden pro Woche, bei Erntehelfern bzw. Erntearbeitern kann sie laut Kollektivvertrag auf bis zu Stunden ausgedehnt werden. Die Normalarbeitszeit kann bei einem Durchrechnungszeitraum von ... Wochen auf bis zu ... Stunden pro Woche ausgedehnt werden. Darüber hinaus geleistete Stunden gelten als Überstunden und werden mit einem Überstundenzuschlag entsprechend entlohnt.

Arbeitszeiten am Hof

Wenn es aufgrund von Wetter, Bedarf etc. nicht anders vereinbart wird, wird täglich wie folgt gearbeitet:

Vormittag: 7.00 bis 12.00 Uhr

Nachmittags: 13.00 bis 16.00 Uhr

Erstellt: Wais	Geprüft: Langsteiner	Freigegeben: Ackerl
16.03.16	03.05.2017	03.05.2017

Es wird an fünf / sechs Tagen pro Woche gearbeitet.

Pausen und Ruhezeiten

Das österreichische Gesetz sieht vor, dass bei einer Vollbeschäftigung in der Landwirtschaft täglich eine einstündige Pause eingehalten werden muss. Ein Tag pro Woche muss arbeitsfrei sein.

Entlohnung

Wie im Arbeitsvertrag/Bescheid des AMS festgehalten, beträgt der (minimale) Stundenlohn € pro Stunde brutto. Davon werden noch Versicherungen etc. abgezogen. Sie erhalten Ihren Lohn am Monatsende bar ausbezahlt bzw. auf ein Konto überwiesen.

Zeitaufzeichnung

Die täglich geleistete Arbeit wird aufgezeichnet/aufgeschrieben und dient als Grundlage für die Abrechnung am Ende des Monats. Bitte kontrollieren Sie bzw. bestätigen Sie die Zeitaufzeichnungen durch Ihre Unterschrift regelmäßig.

Dokumente

Sie müssen in Österreich immer in der Lage sein, sich mit einem Lichtbilddokument ausweisen zu können. Bitte tragen Sie Ihren Reisepass immer bei sich. Aus diesem und anderen Gründen können und dürfen wir Ihren Reisepass auch nicht einbehalten.

Erstellt: Wais	Geprüft: Langsteiner	Freigegeben: Ackerl
16.03.16	03.05.2017	03.05.2017